

## Synopse der Voten zum PEPL N1N4 (Überarbeitung)

<b>Geänderter Beschluss der BV Chorweiler aus der Sitzung vom 29.10.2015</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung für die Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 15.02.2016</b>	<b>Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde nach intensiver Beratung zum geänderten Beschluss der Bezirksvertretung 6 und der Stellungnahme der Verwaltung aus der Sitzung am 15.02.2016</b>
<p>Die Naturschutzgebiete Rheinaue von Worringen über Langel bis Merkenich stellen einen wichtigen Naturraum dar. Die Entwicklung von 1991 bis heute und darüber hinaus ist ein wichtiges Anliegen, auch der Bezirksvertretung Chorweiler, dennoch gibt es einige Punkte im Pflege- und Entwicklungsplan, die aus Sicht der Bezirksvertretung angepasst werden sollten. Der Naturraum wird durch Menschen genutzt und soll auch weiterhin durch Menschen genutzt werden können.</p> <p>Die Bezirksvertretung regt an, im Bereich Besucherlenkung / Erholungsbetrieb zu prüfen, an welchem Ort eine Besucherplattform errichtet werden kann, die mit Erklärungen ausgestattet ist, um den Interessierten Einblicke und Überblicke über das Naturschutzgebiet zu ermöglichen. Die Besucherplattform soll auch als Instrument des außer schulischen Lernens genutzt werden können, um Kinder und Jugendliche an das Thema Naturschutz heranzuführen. Die Besucherplattform soll damit eine Schnittstellenfunktion übernehmen.</p>	<p>Die Errichtung einer Besucherplattform mit verschiedenen Funktionen wird grundsätzlich unterstützt, sofern eine geeignete Fläche zur Aufstellung gefunden und die Finanzierung sichergestellt werden kann.</p>	<p>Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt eine Errichtung einer Besucherplattform im Naturschutzgebiet mehrheitlich ab.</p>
<p>Des Weiteren ist zu prüfen, wo ortsnah (Worringen, Langel, Merkenich) Hundefreilaufwiesen außerhalb von Naturschutzgebieten im Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und eingerichtet werden können. Dabei sollte jeder Ort berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Verwaltung prüft, ob öffentliche Grünflächen als Hundefreilaufflächen ortsnah ausgewiesen werden können.</p>	<p>Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Vorschlag der BV 6 zur Kenntnis, bittet jedoch darum, dass die durch die Verwaltung gefundenen möglichen Hundefreilaufflächen vor Ausweisung und Einrichtung dem Beirat zur Beratung und Abstimmung vorgestellt werden.</p>
<p>Das Radfahren auf den Wegen im Naturschutzgebiet soll weiterhin gestattet sein, jedoch mit der Einschränkung „Nicht für E-Bikes“, da diese doch unter gewissen Umständen mit einer höheren Geschwin-</p>	<p>Vorbehaltlich der Finanzierung einer entsprechenden Kennzeichnung oder Beschilderung wird</p>	<p>Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde folgt dem Vorschlag der BV 6 nicht und lehnt</p>

<p>digkeit als ein normaler Radfahrer unterwegs sind.</p>	<p>dem Vorschlag zum Radfahren zugestimmt.</p>	<p>die Gestattung des Radfahrens im Naturschutzgebiet mehrheitlich ab.</p>
<p>Des Weiteren empfiehlt die Bezirksvertretung das Hochstellen von Schifffahrtszeichen im gesamten Naturschutzgebiet, damit ein Freischneiden nicht mehr nötig ist. Das Hochstellen der Schifffahrtszeichen wird bereits nördlich von Köln praktiziert.</p>	<p>Die Verwaltung (ULB) verhandelt dazu bereits seit dem vergangenen Jahr mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt. Ein Ergebnis steht noch aus. Des Weiteren wurde zwischen den Rheinkilometern 701 bis 702 und 707,5 bis 709,5 vereinbart, dass der Arbeiten zum Freischneiden der Sichtzeichen auf den Zeitraum Anfang August bis Ende März verschoben wird, um Konflikte mit dem Artenschutz zu vermeiden.</p>	<p>Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde befürwortet einstimmig das Hochstellen der Schifffahrtszeichen. Die üblichen Arbeiten zum Freischneiden der Sichtzeichen sind jedoch auf den naturschutzrechtlich festgesetzten Zeitraum zum Vogelschutz von Anfang Oktober bis Ende Februar festzusetzen.</p>
<p>Die Wegeführung muss im gesamten Naturschutzgebiet erkenntlich sein und an den Zugängen mit Informationstafeln erläutert werden. Die Informationen müssen in einfacher Sprache verfasst sein, zudem sollen sie mit Piktogrammen und QR-Code versehen werden.</p>	<p>Vorbehaltlich der Finanzierung wird den Vorschlägen zur Kennzeichnung der Wegeführung sowie zur Erstellung und zum Inhalt von Informationstafeln gefolgt.</p>	<p>Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der Erneuerung der bestehenden 7 Informationstafeln und der Wegemarkierung im Schutzgebiet einstimmig zu und folgt dem Vorschlag der BV 6.</p>
<p>Die Zugänge zum Rhein bzw. zum Landschaftsschutzgebiet in der Höhe von Worringen müssen für die Bevölkerung erhalten bleiben. Es wäre wünschenswert hier die beiden Zuwege bis an den Rhein laufen zu lassen, damit hier auch die Möglichkeit erhalten bleibt den Fluss erleben zu können.</p>	<p>Die Wiesenflächen und Kiesbänke am Rheinufer in Worringen dienen ganzjährig geschützten Vögeln als Brut-, Rast- oder Überwinterungsstätte. Diese Vögel haben z.T. eine Fluchtdistanz von 100 und mehr Metern. Zum Schutz der Vögel sollen Störungen möglichst vermieden werden. Das neue Wegekonzept sieht eine Beruhigung dieser sensiblen Zone vor und führt die Besucherinnen und Besucher durch eine Wegeverlagerung Richtung Süden parallel zum Rhein entlang weniger anfäl-</p>	<p>Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die Abweichung vom Pflege- und Entwicklungsplan mehrheitlich ab und folgt nicht dem Vorschlag der BV 6.</p>

liger Bereiche ins nach Westen angrenzende Landschaftsschutzgebiet an der Landspitze von Worringen.

Das als Kernpunkt des PEPL zu betrachtende Beweidungskonzept auf den dem Rhein vorgelagerten Wiesen zielt ebenfalls als wesentlichen Punkt auf die Beruhigung der sensiblen Flächen ab und soll daher über die vorhandene Nord-Süd-Wegetrasse hinweg einen zusammenhängenden Raum Richtung Ost und West schaffen. Ein Zugang zum Rhein und die Aufrechthaltung der bisherigen Wegeverbindung zum Landschaftsschutzgebiet im Westen stehen diesem Schutzgedanken entgegen.

Zwar könnte das Beweidungskonzept unter Beibehaltung des bisherigen Nord-Süd-Weges auch umgesetzt werden, dies wäre jedoch mit erheblichen Einschränkungen und höheren Kosten für den Durchlass der Besucherinnen und Besucher durch die Weideflächen verbunden. Die bisherige Beibehaltung der Verbindung zum Landschaftsschutzgebiet im Westen würde die Beweidungsflächen stark einschränken.

Der Zugang Richtung Rheinufer im Landschaftsschutzgebiet westlich von N4 bleibt unverändert

	bestehen. Die Verbindung zu N4 soll, wie oben beschrieben, nach Süden verlagert werden.	
Aus Sicht der Bezirksvertretung muss sichergestellt sein, dass Rettungsfahrzeuge das Landschaftsschutzgebiet im Norden von N4 erreichen können. Dabei muss auch gewährleistet sein, dass schwere Löschfahrzeuge bis dort gelangen können. Dies muss in der Wegeplanung berücksichtigt werden.	Die zur Verfügung stehenden (Feld-) Wege werden von u. a. von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie Traktoren oder auch von Fahrzeugen der Rheinenergie etc. genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass Rettungsfahrzeuge ebenfalls diese Wege nutzen können bzw. im Notfall über freie Flächen fahren können. Von der Rheinseite her können Polizei- oder Feuerwehrboote eingesetzt werden. Ein spezieller Wege- oder Straßenausbau für diese Zwecke kann im PEPL nicht vorgesehen werden.	Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde folgt mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung
Der Campingplatz genießt Bestandsschutz. Eine Erweiterung des Campingplatzes ist nicht zulässig.	Dem Vorschlag zum Campingplatz wird zugestimmt.	Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde folgt mehrheitlich den Vorschlägen der BV 6 und der Verwaltung. Die Empfehlung bezieht sich ausschließlich auf den Bestandsschutz und nicht auf die nach Landschaftsplan gebotenen Verlagerungen des Campingplatzes.
Unter dem Punkt C 1.9 Ausschilderung, Informationskonzept sieht die Bezirksvertretung noch Erweiterungsbedarf. Es sollten Broschüren erstellt werden, die die gesamte Maßnahme den Bürgerinnen und Bürgern erläutern. Zusätzlich sollen in den angrenzenden Ortslagen Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt werden, in denen die Maßnahmen von ihrer Entstehung über die Umsetzung bzw. Planung und Fortentwicklung erläutert werden.	Vorbehaltlich der Finanzierung wird dem Vorschlag zum erweiterten Informationskonzept zugestimmt.	Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis.